



www.schwimmclub-siebnen.ch



Schwimmclub Siebnen
info@schwimmclub-siebnen.ch
www.schwimmclub-siebnen.ch

Schwimmclub Siebnen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 11.11.2020



Version: 4., überarbeitete Version vom 1. November 2020
Erstellerin: Melanie Rickenbach



Neue Rahmenbedingungen ab dem 29. Oktober 2020

Seit dem 25. Oktober 2020 gelten neue Massnahmen auf Kantonsebene und seit dem 29. Oktober 2020 auf Bundesebene für den Trainingsbetrieb. Voraussetzung und zentral bleibt immer noch unser Schutzkonzept und das Schutzkonzept der Gemeinde Schübelbach. Es wird eine möglichst sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnungen angestrebt – immer unter strenger Berücksichtigung der Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit, sowohl der Teilnehmenden als auch der Leitenden. Der Trainingsbesuch erfolgt trotzdem auf **eigene Gefahr** bzw. eigenes Risiko.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Distanz halten

Wenn immer möglich, ist ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten - bei der Anreise, beim Eintreten der Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise. **Auf das traditionelle Shakehands mit den Leitern ist weiterhin zu verzichten.** Das Leiterteam bleibt immer auf Abstand zu den Teilnehmenden.

3. Einhaltung der Hygieneregeln

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.

4. Präsenzlisten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein wie gewohnt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).



5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Bei unserem Verein ist dies Melanie Rickenbach. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (info@schwimmclub-siebnen.ch oder via Kontaktformular <http://www.schwimmclub-siebnen.ch/kontakt/>).

6. Besondere Bestimmungen

Aufgrund der Platzverhältnisse in den Garderoben und im Vereinsraum sollen die Teilnehmer **bereits umgezogen zum Training erscheinen**. Die Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten des Hallenbads vor und nach dem Training sollte **so kurz wie möglich** ausfallen. Auf Paarübungen wird verzichtet. Begleitpersonen sind im Gebäudeinnern nicht erlaubt.

7. Maskenpflicht in den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten

Im Eingangsbereich des Gebäudes, im Wartebereich vor dem Hallenbad sowie in den Garderoben besteht eine Maskenpflicht für alle Erwachsenen und Jugendliche ab 12 Jahren. Während des Trainings besteht weder für die Teilnehmenden noch die Leiter eine Maskenpflicht (vgl. Punkt 2).

8. Kapazitätsbeschränkung für Gruppen 2-4

Der Trainingsbetrieb findet für Gruppen 2-4 gestaffelt statt, um unnötige Kontakte zwischen den Trainingsgruppen zu vermeiden. Die genauen Zeitslots können dem Mitgliedermail entnommen werden.

9. Kapazitätsbeschränkung für Gruppe 1 und das Donnerstagstraining

Für die Gruppe 1 und das Donnerstagstraining gelten weitere Einschränkungen (vgl. Art. 6e der Covid-19-Verordnung besondere Lage). Aufgrund der Kapazitätsbeschränkung von 15m² pro Person dürfen nur noch 11 Mitglieder gemeinsam trainieren.